

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2276/2014**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 09.07.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 08.07.2014 - Neue Sportförderrichtlinie -**

### Anfrage:

Seit dem 01.01.2014 ist in Gießen eine neue Sportförderrichtlinie in Kraft getreten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Warum wurde die geänderte Förderrichtlinie im Kulturbereich dem Stadtparlament zur Beschlussfassung vorgelegt, während die neue Sportförderrichtlinie dem Stadtparlament noch nicht einmal zur Kenntnis gegeben wurde?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie lautet die Regelung in der neuen Sportförderrichtlinie, ob bzw. inwieweit wirtschaftliche Betriebe - auch wenn sie von einem gemeinnützigen Sportverein geführt werden - zuwendungsfähig sind?“

**2. Zusatzfrage:** „Die Sektion Gießen-Oberhessen im Deutschen Alpenverein plant für 2,2 Mio. Euro eine Kletterhalle, deren Kosten sich schon nach zehn Jahren amortisiert haben sollen, weil der Betrieb gewinnbringend arbeitet. Wie ist der im städtischen Haushalt 2014 angesetzte Investitionszuschuss von 50.000 Euro zu dieser Kletterhalle mit der neuen Sportförderrichtlinie zu vereinbaren?“